

**Ausstellungsordnung für die
Leistungsschau Angora-Herdbuch- und Leistungszucht,
LV Württemberg und Hohenzollern e.V. angeschlossen an die 26. Landesverbands-
Rassekaninchenschau am 17. und 18.12.2022 in Villingen-Schwenningen, Messe 1**

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Landesssauen, die der AAB sowie nachfolgend besonders aufgeführte Bestimmungen:

1. Die Leistungsschau der Angora-Herdbuch- und Leistungszucht im ZDRK ist der 26. Landesverbands-Rassekaninchenschau angeschlossen und wird vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter Württemberg und Hohenzollern e.V. unter der Mitwirkung von Kreisverbänden durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied des Landesverbands offen. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Zur Ausstellung zugelassen sind:

Angora-Kaninchen mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung können ab dem Geburtsmonat November des Vorjahres in Zuchtgruppen der Klasse I, Ib, Klasse II und Klasse III ausgestellt werden.

Klasse I

Herdbuchstamm: 1,0 mit 3+4 oder 2+2 =7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen mit Eigen, Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse Ia:

Herdbuchstamm: 1,0 mit 3+4 oder 2+2 =7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse Ib:

Große Sammlung: 4+4 oder 2+2+4=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, jedoch von einem Vater; bzw. 8 aus einem Wurf. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse Ic:

Große Sammlung; 4+4 oder 2+2+4=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater, aber zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, bzw. 8 aus einem Wurf. Nachkommen, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großelternleistung, konkurrieren innerhalb einer Klasse Herdbuchstämme und große Sammlungen aus verschiedenen Klassen, so hat bei Punktgleichheit die höhere Klassifizierung Vorrang.

Klasse II:

Familiensammlung (ZG 1): 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntiere mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung. WG mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung.

Klasse IIa:

Familiensammlung (ZG 1): 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung. Wurfgeschwister die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern -und Großeltern - Leistung.

Klasse III:

Wurfgeschwistersammlung (ZG 2): 4 oder 2x2 Wurfgeschwister aus dem Zuchtjahr mit Eigen-, Eltern -und Großeltern - Leistung.

Klasse IIIa:

Wurfgeschwistersammlung (ZG 2): Wie Klasse III, jedoch Tiere, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben.

Klasse IV:

Einzeltiere mit Eigen-, Eltern- und Großeltern - Leistung.

Klasse IVa:

Einzeltiere, die ihre Prüfung noch nicht beendet haben, mit Eltern- und Großeltern - Leistung.

Maßgebend sind für alle Aussteller die AAB des ZDRK und nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen. Mit Abgabe der Anmeldung werden diese durch den Aussteller anerkannt und er verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

Meister im Angora-Herdbuch der Leistungsschau der Angora-Herdbuch- und Leistungszucht im ZDRK werden auf alle Rassen und Farbschläge bei Erreichen von 800 Punkten vergeben.

Ferner stimmt der Aussteller der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern zu.

3. Die Bewertung wird im A/B-System durchgeführt.

4. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden im Krankenstall untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters. Ebenso werden die Tiere von der Preisverteilung ausgeschlossen, wenn deren Gehege durch den Aussteller/ die Ausstellerin so verschlossen werden, dass die AL keinen Zugriff auf die darin befindlichen Tiere hat, egal zu welchem Zeitpunkt.

Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden-Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften zugelassen und angeliefert werden, in denen und deren Umkreis von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor

der Einlieferung gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Die Impfung darf zudem nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Mit der rechtsverbindlichen Anmeldung (per Papier oder Online-Verfahren) bestätigt die Ausstellerin/der Aussteller (= Tierhalter/Tierhalterin) die ordnungsgemäße Impfung der auf die Ausstellung verbrachten Tiere und die Einhaltung der oben beschriebenen Impffristen.

Alle während der Dauer der Ausstellung verendeten Tiere, bei denen nicht eine Erkrankung an RHD von vornherein ausgeschlossen werden kann, werden nach Einsendung an ein staatliches Untersuchungsamt obduziert und auf RHD untersucht. Sollte hierbei festgestellt werden, dass gegen die Ausstellungsordnung verstoßen wurde, haftet jeweils der Aussteller/die Ausstellerin für alle daraus resultierenden Schädigungen vollumfänglich.

Die rechtsverbindliche Anmeldung der Tiere jugendlicher Aussteller/Ausstellerinnen erfordert die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten. Hierbei bestätigt der/die Erziehungsberechtigte, die Einhaltung der Vorgaben und haftet im Schadensfall.

Die Abgabe von Impfzeugnissen (Original oder Kopie) ist nicht erforderlich.

Transport:

Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt, desinfiziert und entsprechen den Anforderungen der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV). Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen. Wichtig! Jeder Meldebogen ist vom Zuchtbuchführer auf Richtigkeit der Zuchtgruppen und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben.

5. Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten setzt sich unter dem Aspekt, dass kein Preisgeld ausbezahlt wird, wie folgt zusammen:

Kostenbeitrag je Tier =	9,- €
Zuschlag pro Zuchtgruppe=	5,- €
Futtergeld mit 2 Bechern pro Tier =	2,50 €
Verwaltungsanteil pro Aussteller=	5,- €
Pflichtkatalog=	12,- €
Dauer-Eintrittskarte Aussteller =	8,- €
Tageskarte =	8,- €

Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird ausschließlich per Lastschrift von dem umseitig angegebenen Konto abgebucht.

6. Unvollständig ausgefüllte oder unleserliche Meldebogen werden nicht bearbeitet.

7. Die Anmeldung erfolgt in Papierform.

8. **Meldeschluss ist Dienstag, 01.11.2022** (Poststempel). Alle Meldungen gehen an:

Herbert Mettmann Geifertshofer Str. 22, 74426 Bühlerzell.

Der Computerausdruck mit Gehege-Nr. und Halleneinteilung wird bis zum 06.12.2022 jedem Aussteller per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, sollte sich umgehend beim EDV-Team, Telefon 0160-96252903 (Jasmin Groß), melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte und, sofern bestellt, auch seine Eintrittskarte.

9. Einlieferung der Tiere, am Mittwoch, den 14.12.2022 zwischen 10 Uhr und 18 Uhr. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Ummeldegebühr 2,50 € pro Tier. Ein Zuchtbuchauszug ist bei der Ummeldung von Zuchtgruppen vorzulegen. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos. Während der Schau wird für die Verkaufsnachmeldung eine Gebühr von 5,- Euro erhoben. Eine Verkaufsrücknahme ist nur am Einlieferungstag möglich, gegen die Ummeldegebühr. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust (siehe Punkt 12) gilt.

10. Der Zuchtgruppenzuschlag sowie die Ehrenpreisgeldspenden werden ausschließlich für die Beschaffung von Ehrenpreisen für Zuchtgruppen, Sieger und Klassensieger verwendet.

11. Tiervermittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein, der als Höchstpreis 250 € sein darf. Zu dieser Summe erhebt die Schauleitung 9,- € Vermittlungsgebühr, welche vom Käufer getragen wird. Vor Beendigung der offiziellen Schaueröffnung (11:30 Uhr) werden keine vermittelten Tiere ausgegeben. Am Sonntag, den 18.12.2022 müssen alle vermittelten Tiere vom Käufer bis 12 Uhr aus den Gehegen entnommen sein. Für Tiere, die nach 12 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die AL keine Gewähr. Tiere, die nach Schau-Ende noch in den Gehegen sitzen, können noch bis Sonntagabend, den 18.12.2022, bis 18:00 Uhr, in den Messehallen abgeholt werden. Danach gehen die nicht abgeholt Tiere ersatzlos in den Besitz der AL über. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Verlangen dem Käufer vom Verkäufer nachträglich zugestellt werden.

Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schauleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen hatten, nicht mehr möglich.

12. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die AL nicht, insbesondere auch nicht für die Transporteinrichtungen. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Großrassen 50 €, für mittlere Rassen 35 € und für Kleinrassen 20 € vergütet. Siehe AAB.

13. Sollte die 26. Landesverbands - Rassekaninchenschau wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten und Abschlagszahlungen an die Messe, anteilmäßig vom Kostenbeitrag, einbehalten.

14. Mit dem Computer - B-Bogen als Ausweis, müssen die Tiere am Sonntag, den 18.12.2022, ab 14 Uhr, ausgestellt werden. Ohne den B-Bogen gibt es keinen Auslass aus den Hallen für die Tiere. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.

15. Die Tiere befinden sich von der Einlieferung bis zur Ausstellung in der Obhut der Ausstellungsleitung. Diese beinhaltet die Aufsicht und die regelmäßige Fütterung. Die Fütterung besteht aus handelsüblichem Fertigfutter, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Ende der Schau in den Besitz des Ausstellers über. Das Decken von Häsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Geschlossene Gehege dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Schauleitung von diesem geöffnet werden. Den Anordnungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung der Ehrenpreise und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich.

16. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 18.12.2022, bis 12 Uhr, angenommen werden.

In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

17. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Es gelten die zum Veranstaltungstermin gültigen Regelungen zum Infektionsschutz. Bitte hierzu rechtzeitig die Veröffentlichungen der Bundes- und Landesregierung beachten.

18. FINANZEN: Abwicklung Meldegebühren im Lastschriftverfahren ab 01.12.2022 bis 07.12.2022 - sonst erfolgt keine Ausstellungsberechtigung! Auszahlung der Verkaufserlöse an den Verkäufer bis spätestens 15.01.2023.

Juni 2022

Ulrich Hartmann
Ausstellungsleiter

Rolf Schmidt
Abteilungsleiter Herdbuch

Andreas Todter
Tierschauleiter

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:	06. November 2022
Kostenbeitrag:	wird abgebucht
Einlieferung:	Mittwoch, den 14.12.2022 - 10 bis 18 Uhr
Bewertung:	Mittwoch, den 14.12.2022 nach der Einlieferung
	Donnerstag, den 15.12.2022 - ab 08:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, den 17.12.2022 - 07:00 - 18:00 Uhr
	Sonntag, den 18.12.2022 - 08:00 - 14:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag, den 17.12.2022 um 10:30 Uhr
Ende der Schau:	Sonntag, den 18.12.2022 um 14:00 Uhr

Bankverbindung: BW-Bank/ IBAN: DE59 6005 0101 0002 3384 40/ BIC: SOLADEST600